

# Aufsichtspflicht bei "Erkundungsaufträgen"

**Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 29. Mai 2020 13:20**

## Zitat von Zauberwald

... Am Anfang des Schuljahrs teilt die Schule einen Wisch aus, auf dem sich die Eltern mit ihrer Unterschrift damit einverstanden erklären oder nicht.

Das geht ganz sicher nicht! Eltern können nicht per Unterschrift die Schule generell während der Unterrichtszeit von der Aufsicht entbinden. Wenn dann was passiert, sind wir dran.